

## Deutschösterreich und die Finanzmaßnahmen Raschins.

Das große Geheimnis des Sanierungsplanes der Finanzen des tschecho-slowakischen Staates ist enthüllt. Die Methode Raschins ist eine harte, aber sie zeigt einen klaren Willen und eine gerade Linie. Raschin verbindet mit der Notenabstempelung eine allgemeine Vermögensfassion, Feststellung des gesamten Volksvermögens, um daraus die Grundlage für die künftige Vermögenssteuer zu schöpfen. Aus den statistischen Daten des Volksvermögens und seiner Zusammenstellung wird er ein Bild darüber gewinnen, welche Lasten dem Volksvermögen aufgebürdet werden können, ohne die Grundlagen für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung zu zerstören. Es ist bedauerlich, daß bei uns nicht in gleicher Richtung Vorkehrung getroffen wurde, um aus der immer schwieriger werdenden Situation unseres Kriegsleihe- und Notenproblems herauszukommen und den Weg zu einer Sanierung dieser Verhältnisse zu betreten. Es ist bemerkenswert, daß sich die Maßnahmen Dr. Raschins im gewissen Sinne den Vorschlägen anlehnen, welche Direktor Broch in unserer Neujahrsnummer für Oesterreich vorgeschlagen hat. Direktor Broch hat die Forderung erhoben, daß per 31. Dezember 1918 eine allgemeine Vermögensfassion zur Feststellung des Volksvermögens auszuweisen gewesen wäre, und führte in seinem Artikel weiter aus:

Diese Vermögensfassion hätte vor allem den Zweck, die Grundlagen für die Vermögenssteuer zu schaffen. Ebenso wichtig wie diese Daten für die Vermögenssteuer erscheint uns jedoch die Notwendigkeit, aus diesen Vermögensfassionen, die vollkommen detailliert auszufertigen wären, den Bestand an Kriegsleihe und anderen Staats titres festzustellen, welche sich in den Händen deutschösterreichischer Steuerträger befinden und die für die Übernahme für den deutschösterreichischen Staat in dem Falle in Betracht kommen würden, als hinsichtlich einer gemeinsamen, beziehungsweise quotenmäßigen Übernahme der alten Staatsschulden eine Vereinbarung mit den übrigen Staaten nicht zustande kommen würde.

Bei der quantitativ unzureichenden Besetzung der Steuerämter mit Personal sind die Rückstände an Steuer vorschreibungen bereits derart angewachsen, daß darin eine der Ursachen des staatlichen Geldmangels auf der einen Seite und der Noteninflation auf der anderen Seite gelegen ist. Es wird daher als ganz ausgeschlossen bezeichnet, daß die dormalen funktionierenden Steuerbehörden die allgemeine Vermögenskonstruktion übernehmen können, denn eine neuerliche Belastung dieser Behörden mit diesen umfangreichen Arbeiten wird nur eine weitere Verzögerung ihrer Hauptarbeit, der Vorschreibung und Einziehung der rückständigen und laufenden Steuern, zur Folge haben.

Es erscheint daher am Platze, daß den Steuerradmissionen ohne Verzug besondere Organe beigegeben werden, welche in ihrem Amtsbereich die Aufstellung des Vermögenskatasters übernehmen und ebenso im Finanzministerium ein eigenes Vermögenskataster-Departement geschaffen werde, welches durch Zentralisierung den notwendigen statistischen Ueberblick über das deutschösterreichische Volksvermögen gewinnen würde. Es ist wohl zuzugeben, daß die Vermögenssteuer nach dem Stande vom 31. Dezember 1918 nicht erhoben werden kann, weil ja die augenblicklichen Wertverhältnisse vollkommen unzuverlässig und die Verhältnisse noch viel zu ungeklärt sind, um die zu einer richtigen Wertbemessung notwendigen Schätzungsgrundlagen zu erlangen. Dagegen erscheint die sofortige Einberufung detaillierter Vermögensfassionen deshalb notwendig, weil wir im Hinblick auf die Sanierung der deutschösterreichischen Finanzen vor allem über den Besitz an Kriegsleihe und anderen Wertpapieren eine genaue Schätzung darüber haben müssen, welche Summen an Staats titres und Banknoten sich in den Händen deutschösterreichischer Steuerträger befinden.

Wir resumieren an dieser Stelle die drei Kardinalgrundsätze, die hierbei unverrückbar im Auge zu behalten wären:

1. Muß der Ertrag der Vermögenssteuer ausschließlich zur Abbürdung der Kriegsschulden und damit zur Konsolidierung des finanziellen Gefüges unseres Staates und unserer Bevölkerung verwendet werden.

2. Sämtliche Steuerträger müssen ohne Rücksicht auf die Art ihrer Vermögensveranlagung gleich behandelt werden, ob Besitzer von Kriegsleihe, Pfandbriefe, Häuser, Grundbesitz, Warenvorräten oder Banknoten, alle müssen in gleichem Verhältnisse zur Vermögensabgabe herangezogen werden.

3. Wenn eine Vereinbarung mit den übrigen Nationalstaaten hinsichtlich der quotenweisen Übernahme der gesamten Staatsschulden nicht erfolgen sollte, so darf der deutschösterreichische Staat Kriegsleihe, Renten und Banknoten nur von denjenigen zur Selbstzahlung übernehmen, die ihren legitimen Besitz in der Vermögenssteuer fateriert und die Entrichtung der Kriegssteuern sowohl, als auch der Vermögensabgabe in Deutschösterreich sichergestellt haben.

Diesen Gedankengängen hat nun auch die „Arbeiterzeitung“ in ihrem gestrigen Artikel über die Lösung des Kriegsleiheproblems treffend Ausdruck gegeben. Es ist eine notorische Tatsache, daß ein großer Teil der in Deutschösterreich befindlichen Kriegsleihe und Banknoten im Besitze von Personen, Firmen und Gesellschaften sind, deren Realvermögen und deren Geschäftsbetrieb sich in den übrigen Nationalstaaten befindet, nur die Zentralverwaltung, das heißt der Noten- und Effektenbesitz, letzterer zum größten Teile aus Kriegsleihe bestehend, befindet sich in Wien.

Es kann unmöglich zugegeben werden, daß Deutschösterreich diese Teile des Vermögens zur Selbstzahlung übernimmt, die Vermögenssteuer und die Ertragssteuer des Realbesitzes und des Geschäftsbetriebes jedoch einem anderen Staate zufließen. Es kann unmöglich die Zufälligkeiten der örtlichen Verwaltung der Papiervermögenswerte in Wien dafür bestimmt sein, daß die deutschösterreichische Bevölkerung eine Schuldenlast auf sich nimmt, zu deren Verzinsung und Amortisation der tatsächliche Besitzer nichts mehr beiträgt. Die Teilung, wonach der tschecho-slowakische Staat von diesen Leuten die einmalige Vermögenssteuer und die fortlaufende Steuer einhebt, wir dagegen die Schuldtitres übernehmen, ist so absurd, daß es kaum begreiflich ist, daß in diesem Belange noch nichts vorgekehrt worden ist.

Es ist anzunehmen, daß das Eintreten der „Arbeiterzeitung“ für die von Direktor Broch vorgeschlagene Behandlung der Frage des Kriegsleiheproblems und der Vermögensabgabe in der Richtung aufgefaßt werden darf, daß auch die sozialdemokratische Partei als stärkste Partei der künftigen Nationalversammlung für eine solche Lösung eintreten wird. Es erscheint diese Richtung in der Behandlung unserer Finanzen durch die Maßnahmen Raschins umso dringender, als dieselben infolge ihres draconischen Charakters zur Folge haben dürften, daß die große Zahl der Steuerträger, die in beiden Staaten steuerpflichtig ist, trachten wird, ihren Kriegsleihe- und Notenbesitz in Deutschösterreich zu faterieren, weil sie auf die größere Art rechnen, mit welcher derartige Fragen in Deutschösterreich behandelt werden.